

Get Nature Positive – Zertifizierungsreglement

1. Ziele

Der Verein Get Nature Positive (im folgenden GNP genannt) schützt und fördert die Biodiversität in der Schweiz, indem er die Schaffung von naturnahen Flächen initiiert und unterstützt sowie Projekte und Aktivitäten umsetzt, welche verschiedene Akteure motiviert, aktiviert und befähigt, Flächen naturnah zu gestalten und zu pflegen.

2. Geltungsbereich

GNP arbeitet ausschliesslich mit Akteuren in der Schweiz zusammen. Das vorliegende Reglement gilt für folgende Akteure:

- Unternehmen, Privatpersonen oder öffentliche Hand, welche ihre Liegenschaft/Bauprojekt von GNP zertifizieren lassen möchten, werden 'Investoren' genannt.
- Projektinhaber von Aufwertungsprojekten, die ausserhalb des Areals der Liegenschaft/des Bauprojekts neue Naturflächen schaffen und unterhalten, werden 'Projektpartner' genannt.

3. Grundsätze

- Mit GNP können Biodiversitätsdefizite von Liegenschaften vollständig ausgeglichen werden.
 - Der Ausgleich der versiegelten Flächen, welcher der Natur dauerhaft nicht zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Neuschaffung von Naturflächen. Diese Naturflächen können durch Projektpartner von GNP oder die Investoren selbst geschaffen werden.
 - Für die unversiegelten Grünflächen vor Ort fordert GNP einen hohen ökologischen Standard ein. Der Investor ist für das Erreichen dieses Standards verantwortlich.
- GNP ermöglicht es Investoren, ihre Liegenschaften zertifizieren zu lassen. Es werden zwei unterschiedliche, aufeinander aufbauende Zertifikate angeboten: «Get Nature Positive» und «Get Nature Positive Premium».
- GNP stellt sicher, dass keine neu gebauten Liegenschaften zertifiziert werden, bei deren Erstellung besonders wertvolle Naturflächen zerstört oder bekannte Vorkommen von seltene Arten gefährdet werden. Eine Zertifizierung wäre in diesem Fall nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Grundlage für diese Überprüfung sind die jeweiligen kommunale oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden führt GNP eine Begehung vor Ort durch.
- Der Zertifizierungsprozess von GNP orientiert sich am «Framework For High Integrity Biodiversity Credits» des International Advisory Panels on Biodiversity Credits www.iapbiocredits.org.
- Die Zertifikate werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifikate dürfen nicht irreführend verwendet werden. Sie gelten jeweils für eine Liegenschaft oder einen Standort, nicht aber für Produkte oder ein Unternehmen als Ganzes.
- GNP behält sich vor, eine Zusammenarbeit mit bestimmten Investoren und Projektpartnern unter Angabe einer Begründung abzulehnen.

4. Ausgleich von versiegelten Flächen

- Der vollständige Ausgleich der versiegelten Flächen einer Liegenschaft ist eine Grundanforderung für den Erhalt der Zertifikate «Get Nature Positive» und «Get Nature Positive Premium».
- Versiegelte Flächen werden mit neu angelegten Naturflächen ausgeglichen, welche mindestens 120% der versiegelten Fläche entsprechen.
- Als versiegelte Flächen gelten gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt oder Beton sowie künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen ohne Bewuchs.
- Bei einem unvollständigen Ausgleich kann kein Zertifikat beantragt werden.

5. Anforderungen an Aufwertungsprojekte

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich in derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein (Koordinaten).
- GNP realisiert die Aufwertungsprojekte zusammen mit lokalen Projektpartnern. Eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Projektpartnern soll gewährleistet sein. Ebenfalls zugelassen sind Aufwertungsprojekte, welche von den Investoren selbst umgesetzt werden.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten von GNP beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich. Bei Aufwertungsprojekten von Investoren gibt es keine Minimalfläche.
- Die Bemessung der ökologischen Qualität der neu geschaffenen Naturflächen erfolgt auf Basis einer wissenschaftlichen und von Experten geprüften Methode (Biotoptypenkartierung). Siehe Methodendokument in Anhang 3.
- Aufwertungsprojekte müssen der Qualität des ökologischen Ausgleichs genügen (Biotopwert 4). Zudem muss eine Qualitätsverbesserung von mindestens 1 Biotopwert bei allen neu geschaffenen Naturflächen erreicht werden.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. werden von GNP ausgeschlossen.
- Aufwertungsprojekte erfüllen das Prinzip der Additionalität. GNP soll mindestens 50 Prozent der bei der Aufwertung anfallenden Kosten tragen.
- Der langfristige Bestand der Naturflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Projektpartnern und ein regelmässiges Monitoring sichergestellt.

6. Anforderungen an ökologisch wertvoll gestaltete Umgebungen

- GNP möchte mit dem Zertifikat «Get Nature Positive Premium» einen Anreiz zur Förderung von ökologisch wertvollen Grünräumen im Siedlungsraum schaffen.
- Um ein «Get Nature Positive Premium Zertifikat» zu erlangen, muss die Grünfläche einer Liegenschaft hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Zudem müssen die versiegelten Flächen vollständig ausgeglichen sein (siehe Punkt 4).

- Die Bemessung der ökologischen Qualität der Grünflächen erfolgt mittels der Methode «Biotoptypenkartierung». Siehe Methodendokument in Anhang 3.

Folgende Minimalanforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein:

- Im Zielzustand muss der durchschnittliche Biotopwert der Grünfläche mindestens einem Biotopwert von 3 entsprechen.
- Entspricht der durchschnittliche ökologische Wert der Umgebung einer Liegenschaft einem Biotopwert von 4 oder höher, kann diese direkt zertifiziert werden. Bei diesen bereits sehr hochwertigen Grünräumen liegt der Fokus auf dem Erhalt der ökologischen Qualität.
- Ist der Biotopwert geringer als 3, muss der Investor vor einer Zertifizierung ein Aufwertungsprojekt realisieren.
- Das Aufwertungsprojekt muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung abgeschlossen sein. Der Abschluss darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen.
- Mit dem Aufwertungsprojekt muss die ökologische Qualität des Grünraums im Vergleich zum Ausgangszustand um mindestens 0.5 Biotopwerte (Delta) verbessert werden. Die Verbesserung kann geringer ausfallen, wenn damit ein durchschnittlicher Biotopwert von 4 erreicht wird.
- Falls GNP zu einem frühen Zeitpunkt in die Planung miteinbezogen wird, sorgt es dafür, dass sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt werden. Wenn möglich sollen unterschiedliche Lebensräume geschaffen werden. Zudem soll auf eine gute Vernetzung mit den Nachbargrundstücken geachtet werden.
- Der langfristige Bestand der aufgewerteten Grünflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Investoren, ein regelmässiges Monitoring und den Rezertifizierungsprozess sichergestellt.

7. Pflichten der Investoren

Die Investoren sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 1.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren, um eine detaillierte Flächenbilanz und damit die Zertifizierungsgebühr zu berechnen.

Im Falle einer «Get Nature Positive Premium» Zertifizierung sind die Investoren zudem verpflichtet:

- die mit GNP im Vertrag vereinbarten Flächen zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren für das regelmässige Monitoring der Naturflächen vor Ort.

8. Pflichten der Projektpartner

Die Projektpartner sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 2.
- GNP während der Planung Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen zu gewähren, um die geplanten Naturflächen zu prüfen.
- die mit GNP im Vertrag vereinbarten neuen Naturflächen umzusetzen.
- GNP nach der Realisierung der neuen Naturflächen Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen für das regelmässige Monitoring der neuen Naturflächen zu gewähren.

- allfällige von GNP aufgrund der Monitoringergebnisse verlangte Massnahmen umzusetzen, siehe Anhang 5.

9. Zertifizierungsprozess

9.1 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive»

1. Die Geschäftsstelle berechnet die auszugleichende Fläche und darauf basierend die Zertifizierungsgebühr, siehe Anhang 3.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
 - Vertrag zwischen GNP und dem Investor
 - Verträge zwischen GNP und dem oder den entsprechenden Projektpartnern
 - Grundlagendokument mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos usw. von Aufwertungsprojekten der Projektpartner und der Investoren
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben und schliesslich die Berechnung der auszugleichenden Fläche.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

9.2 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive Premium»

1. Die Geschäftsstelle berechnet die durchschnittliche ökologische Qualität der nicht versiegelten Flächen einer Liegenschaft gemäss GNP-Methode. Falls ein Aufwertungsprojekt umgesetzt wird, berechnet GNP zudem die Differenz zwischen Ausgangs- und Zielzustand und hält dies in einem Bericht fest.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
 - Zertifikat oder notwendige Unterlagen zur Plausibilisierung des Ausgleichs der versiegelten Flächen gemäss 8.1.2
 - Grundlagendokument mit Plänen, Luftbilder, Fotos, Berechnungen, Pflanzlisten usw. zur Dokumentation der Grünräume (Ausgangs- und Zielzustand bei Aufwertungen).
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

10. Verwendung von Zertifikat, Zertifikat-Logo und weiteren GNP-Kommunikationsmitteln

- Investoren dürfen die Zertifikate, die Zertifikat-Logos sowie weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel nach Abschluss des Zertifizierungsprozesses nutzen.
- Die Kommunikationsmittel sind direkt von GNP zu beziehen. Die Proportionen und definierten Farben dürfen nicht verändert werden.
- Die GNP-Kommunikationsmittel müssen so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage und des Gültigkeitsbereiches kommt. In der Kommunikation muss folgendes klar sein:
 - Die Zertifikate beziehen sich auf eine oder mehrere Immobilien bzw. Bauprojekte. Irreführende Kommunikation («Greenwashing»), welche z.B. das ganze Unternehmen, eine Supply-Chain oder Produkte aufgrund dieses Zertifikats als Nature Positive auslobt, ist nicht erlaubt.

- Das *GNP-Logo* darf nur in Zusammenhang mit dem erhaltenen Zertifikat verwendet werden z.B. zur Information über die erfolgreiche Zertifizierung im Nachhaltigkeitsbericht.
- Für weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel gelten spezifische, von GNP festgelegte Nutzungsbestimmungen.

11. Zertifizierungsgebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

11.1 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive»

- Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive» (Index 2024) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2024). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30% der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10% der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen schaffen für den Fall, dass eine Aufwertungsfläche verloren geht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.
- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 25 Jahre (CHF 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

11.2 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive Premium»:

- GNP verlangt für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» eine Zertifizierungspauschale von 5000.- (Stand 2024) pro Liegenschaft. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2024). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

12. Zertifizierungsstelle

- Die Zertifikate «Get Nature Positive» und «Get Nature Positive Premium» werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifizierungsstelle wird honoriert mit einer Pauschale pro ausgestellttem Zertifikat, finanziert über die Zertifizierungsgebühr und damit durch den Investor.
- Siehe Punkt 15 Interessenkonflikte sowie Anhang 4.

13. Monitoring

13.1 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive»

- Nach der Erstellung der neuen Naturflächen von Projektpartnern oder Investoren führt GNP Monitorings durch. Das erste Monitoring findet im ersten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in

der Vegetationsperiode statt. Weitere Monitorings finden im 2., 5., 10., 15., 20. und 25. Jahr statt.

- Das Monitoring überprüft, ob die Naturflächen richtig gepflegt werden und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Naturflächen sollen für mindestens 25 Jahre erhalten bleiben.
- Mit dem Monitoring der Naturflächen möchten GNP und der Projektpartner bzw. der Investor sicherstellen, dass die Naturflächen der vertraglich abgemachten Qualität entsprechen.
- Stellt GNP beim Monitoring der Naturflächen von Projektpartnern fest, dass Naturflächen ohne Ersatz zerstört wurden, sorgt GNP für deren Ersatz auf Kosten der Projektpartner.
- Wird beim Monitoring von Naturflächen, welche der Investor selbst geschaffen hat festgestellt, dass sie nicht mehr vorhanden sind, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.

13.2 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

- GNP führt regelmässig Monitorings auf den Grünflächen von zertifizierten Liegenschaften durch. Die Monitorings finden in der Regel im ersten und im zweiten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in der Vegetationsperiode statt. Danach erfolgt das Monitoring, welches gleichzeitig die Grundlage für die Rezertifizierung schafft, im fünften Jahr nach Vertragsunterzeichnung. Die folgenden Monitorings finden jeweils im 5-Jahres-Turnus statt
- Mit einem Monitoring wird sichergestellt, dass die zertifizierte naturnahe Umgebung von Liegenschaften richtig gepflegt wird und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, bzw. für mindestens 25 Jahre erhalten bleiben.
- Mit dem Monitoring möchten GNP und der Investor sicherstellen, dass die Umgebung der vertraglich abgemachten Qualität entspricht.
- Stellt GNP beim Monitoring vor Ort fest, dass die Qualität der Umgebung den Biotopwert von 3 dauerhaft unterschreitet, führt dies zum Downgrade des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» zu «Get Nature Positive».
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

14. Kontinuierliche Weiterentwicklung von Methodik und Zertifizierungssystem

14.1 Weiterentwicklung der Methodik

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob die für die Zertifizierung angewendete Methodik dem aktuellen Stand der Technik entspricht.
- Wird festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung der Methodik. Die Geschäftsstelle kann die Methodik bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Die unabhängige Zertifizierungsstelle wird um eine fachliche Prüfung der überarbeiteten Methodik gebeten.
- Die Genehmigung der überarbeiteten Methodik erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

14.2 Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob das vorliegende Zertifizierungsreglement seinen Zweck erfüllt und ob die darin abgebildeten Prozesse effizient funktionieren.

- Falls Handlungsbedarf besteht, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung des Zertifizierungsreglements. Die Geschäftsstelle kann das Zertifizierungsreglement bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Vor Inkrafttreten und Publikation des überarbeiteten Zertifizierungsreglements wird die unabhängige Zertifizierungsstelle um eine fachliche Prüfung gebeten.
- Die Genehmigung des Zertifizierungsreglements erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

15. Ausschluss von Interessenkonflikten

- Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche, finanzielle oder institutionelle Interessen das Urteilsvermögen, Entscheidungen oder Handlungen mit Bezug zu Zertifizierungen durch GNP beeinträchtigen.
- Für Mitglieder des GNP-Vorstandes, Mitarbeitende der GNP-Geschäftsstelle, Mitglieder der Zertifizierungsstelle und Auditorinnen und Auditoren gilt folgende Regelung:
 - Sie sind verpflichtet, allfällige Interessenskonflikte bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie bei deren Änderung zu deklarieren (Offenlegungspflicht).
 - Es ist ihnen insbesondere nicht erlaubt, Projektpartner für Aufwertungsprojekte von GNP sein.
 - Falls diese Personen oder Organisationen eigene Liegenschaften von GNP zertifizieren lassen möchten, müssen sie beim Zertifizierungsprozess und Monitoring in den Ausstand treten.
- Deklarierte Interessenskonflikte und Verstösse gegen die vorliegende Regelung werden dem Vorstand gemeldet und in der nächstmöglichen Vorstandssitzung besprochen und protokolliert.
- Verstösse können zum Ausschluss von Zertifizierungstätigkeiten und in schweren Fällen zum Abbruch der Zusammenarbeit oder dem Ausschluss aus dem Verein führen.

16. Mitgeltende Unterlagen

Anhang 1:	Zertifizierungsvertrag
Anhang 2:	Projektvertrag
Anhang 3:	Methoden-Dokument
Anhang 4:	Vereinbarung Zertifizierungsstelle
Anhang 5:	Monitoringkonzept

17. Inkraftsetzung dieses Reglements

Zürich, 22.09.2025



Felix Meier
Präsident Get Nature Positive

Romanshorn, 22.09.2025



Simon L. Zeller
Geschäftsführer Get Nature Positive